

Vereinbarung zur gemeinsamen Erarbeitung eines Raumkonzeptes Schweiz

zwischen

- dem **Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**,
vertreten durch Herrn Moritz Leuenberger, Bundespräsident, Vorsteher des UVEK;
- der **Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)**,
vertreten durch Herrn Werner Luginbühl, Regierungsrat (BE), Vizepräsident,
und Herrn Canisius Braun, Sekretär;
- der **Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)**,
vertreten durch Herrn Walter Straumann, Regierungsrat (SO), Vizepräsident,
und Herrn Dr. George Ganz, Geschäftsführer;
- dem **Schweizerischen Gemeindeverband (SGV)**,
vertreten durch Herrn Hannes Germann, Ständerat und Gemeindepräsident
(Opfertshofen), Vizepräsident, und Herrn Sigisbert Lutz, Direktor
- dem **Schweizerischen Städteverband (SSV)**,
vertreten durch Herrn Dr. Marcel Guignard, Stadtpräsident (Aarau), Präsident,
und Herrn Dr. Urs Geissmann, Direktor;

nachstehend **Partner** genannt.

Ausgehend davon,

- dass das Bundesamt für Raumentwicklung (nachstehend ARE) in seinem Raumentwicklungsbericht 2005 verschiedene Analysen erstellt hat und eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung des Landes und seiner Regionen aufzeigt,
- dass zahlreiche weitere Untersuchungen und Berichte des Bundes, der Kantone, der Städte und Gemeinden sowie Dritter bestehen,

sowie feststellend,

- dass eine koordinierte Raumentwicklungspolitik auf allen Ebenen anzustreben ist,
- dass der Trend in der Raumentwicklung den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung nicht ausreichend entspricht;

- dass die schweizerische Raumentwicklungspolitik so ausgestaltet sein soll, dass sie zu einer gegenüber heute nachhaltigeren Raumentwicklung führt, wozu folgende Ziele anzustreben und aufeinander abzustimmen sind:
 - Verfolgung einer Raumordnungspolitik, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärkt;
 - Sicherstellung der Kohäsion zwischen den verschiedenen Landesteilen;
 - sparsamer Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen (insbesondere dem Boden).

schliessen die Partner die nachstehende Vereinbarung.

1. Ziele

- a. Die Partner wollen ein gemeinsames Raumkonzept definieren, das ihnen als Bezugspunkt für die Umsetzung ihrer jeweiligen Politik dient und als Leitfaden für Entscheidungen der Wirtschaftsakteure und der Zivilgesellschaft herangezogen werden kann.
- b. Dazu erarbeiten die Partner ein gemeinsames Konzept, welches eine Raumentwicklungspolitik festhält, die zu einer gegenüber heute nachhaltigeren Raumentwicklung führt. Zudem soll das Konzept mit Entwicklungen im benachbarten Ausland abgestimmt werden, namentlich in grenzüberschreitenden Agglomerationsräumen.

2. Organisation

2.1 Organisatorische Strukturen

Es werden folgende organisatorische Strukturen vorgesehen, bzw. eingesetzt:

- eine politische Begleitgruppe
- eine technische Arbeitsgruppe
- Foren zur Beteiligung der Bevölkerung

2.2 Politische Begleitgruppe

- a. Die politische Begleitgruppe setzt sich zusammen aus:
 - 3 vom Vorsteher des UVEK delegierten Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes,
 - 5 von der KdK und der BPUK delegierten Regierungsrätinnen oder Regierungsräten, sowie
 - 5 vom SGV und SSV delegierten Vertreterinnen oder Vertreter.

KdK/BPUK, SGV und SSV sorgen dafür, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Landesteilen kommen.

- b. Die politische Begleitgruppe tagt unter dem Vorsitz des Vorstehers des UVEK, in seinem Verhinderungsfalle eines Kantonsvertreters.
- c. Sie behandelt und verabschiedet die Resultate der verschiedenen Arbeitsphasen wie sie von der technischen Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden.

Die Partner sind dafür besorgt, dass diese Resultate jeweils bei sich intern bekannt gegeben und behandelt werden (breite Abstützung). Allfällige begründete Widersprüche müssen unverzüglich der politischen Begleitgruppe unterbreitet werden.

2.2 Technische Arbeitsgruppe

- a. Die Zusammensetzung der technischen Arbeitsgruppe entspricht im Wesentlichen jener der politischen Begleitgruppe. Der Bund kann bei Bedarf weitere Bundesstellen beiziehen, die aber bei allfälligen Abstimmungen kein Mitbestimmungsrecht haben.
- b. Die Zusammenkünfte der technischen Arbeitsgruppe werden vom ARE geleitet. Für diese Aufgabe kann auch ein externer Moderator bzw. eine externe Moderatorin beigezogen werden.
- c. Die technische Arbeitsgruppe erarbeitet in verschiedenen Arbeitsphasen Stellungnahmen zuhanden der politischen Begleitgruppe. Sie soll dafür jeweils den Konsens erreichen; ist dies im Ausnahmefall nicht möglich, kann sie der politischen Begleitgruppe auch begründete Alternativen unterbreiten.

Das ARE wird der technischen Arbeitsgruppe jeweils Vorschläge für Stellungnahmen unterbreiten. Die Vertreter der einzelnen Partner sind indessen berechtigt, selber auch unter sich koordinierte Vorschläge einzubringen.

- d. Die bundesinterne Koordination wird direkt durch das ARE über die Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) gewährleistet.¹ Für die Koordination innerhalb der übrigen Partner sind diese selber besorgt.

2.3 Foren zur Beteiligung der Bevölkerung

- a. In die wesentlichen Arbeitsschritte zum Raumordnungskonzept sollen zur breiteren Abstützung in geeigneter Weise weitere interessierte Kreise der Bevölkerung einbezogen werden. Dazu werden in den verschiedenen Regionen des Landes Foren vorgesehen. Die Zusammensetzung und Organisation dieser Foren beschliesst die politische Begleitgruppe.
- b. Anlässlich der Foren werden die Teilnehmenden über Inhalte und Stand der Arbeit orientiert. Sie diskutieren die (Zwischen)ergebnisse und können zuhan-

¹ Art. 6 bis 8 der Verordnung über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben vom 22. Oktober 1997

den der technischen Arbeitsgruppe und der politischen Begleitgruppe konkrete Vorschläge formulieren.

- c. Für die administrative Organisation der Foren ist das ARE verantwortlich.
- d. Grundsätzlich sind zwei Phasen vorgesehen:
 - Diskussion der verschiedenen in der Schweiz existierenden Raumkonzepte und Erarbeitung anderer Vorschläge (Grundsätze);
 - Diskussion des von den Partnern ausgearbeiteten Raumkonzeptes.

3. Arbeitsprogramm

- a. Das gemäss Art. 1 zu erarbeitende Raumkonzept soll insbesondere Folgendes beinhalten:
 - eine Karte und einen Erläuterungstext zur Raumentwicklungsvision der Schweiz und ihrer Regionen;
 - gemeinsame Strategien zur Umsetzung des Raumkonzeptes.
- b. Es werden folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

(A) Einigung über die Lagebeurteilung

Bevor konzeptionelle Arbeiten in Angriff genommen werden, einigen sich die Partner auf eine gemeinsame Analyse der heutigen Entwicklung und Problemlage.

(B) Einigung über den Bezugsrahmen der nachhaltigen Raumentwicklung

Die Partner verständigen sich auf eine gemeinsame Definition der nachhaltigen Raumentwicklung und dessen Operationalisierung mit Hilfe von Kriterien, allenfalls von Indikatoren.

(C) Raumkonzept

Ausarbeitung des Raumkonzeptes.

(D) Politische Verankerung inkl. Öffentlichkeitsarbeit (Umsetzung)

Das Raumkonzept wird bei Bund, Kantonen, Städten/Gemeinden präsentiert und hinsichtlich einer Umsetzung auch politisch vorgestellt.

4. Kosten

Das ARE erarbeitet ein Budget der externen Kosten (ohne Eigenkosten) für die Erstellung des Raumkonzeptes und unterbreitet es der politischen Begleitgruppe zur Genehmigung.

Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses liegen folgende feste Verpflichtungen über drei Jahre vor, welche von den Partnern entgegen genommen und bestätigt werden:

- | | | |
|------------|-----|------------|
| • UVEK | CHF | 225'000.00 |
| • KdK/BPUK | CHF | 100'000.00 |
| • SGV | CHF | 20'000.00 |
| • SSV | CHF | 20'000.00 |

5. Zeitprogramm

Die politische Begleitgruppe bestimmt an ihrer ersten Sitzung ein Zeitprogramm, in dem die Inhalte der einzelnen Etappen definiert und die Aufgabenzuteilungen formuliert werden. Die Arbeiten beginnen mit Vertragsabschluss und sollen Ende Juni 2008 abgeschlossen sein.

Bern, den 11.05.2006

Für das UVEK: Moritz Leuenberger

Für die KdK: Werner Luginbühl Canisius Braun

Für die BPUK: Walter Straumann George Ganz

Für den SGV: Hannes Germann Sigisbert Lutz

Für den SSV: Marcel Guignard Urs Geissmann